

Gas Rahmenvertrag

Preise gültig ab 01.09.2019

Die folgenden Preise gelten für Verbrauchsstellen ohne Leistungsmessung im Netzgebiet der Stadtwerke Bayreuth.

Das gelieferte Erdgas ist klimaneutral (CO₂-neutral). Die Stadtwerke Bayreuth garantieren, dass die gleiche Menge Kohlendioxid (CO₂), welche bei der Verbrennung des Erdgases freigesetzt wird, an anderer Stelle eingespart und damit vollständig ausgeglichen wird. Dies erfolgt durch Investitionen in hochwertige, effiziente Klimaschutzprojekte, die international anerkannten Qualitätskriterien entsprechen. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Klimaschutzprojekten finden Sie im Internet unter: stadtwerke-bayreuth.de/ökogas

Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis je Zähler und einem Arbeitspreis je gelieferte Kilowattstunde (kWh) zusammen.

Preis für Jahresverbrauch bis 4.935 kWh

Grundpreis	netto	66,05 €/Jahr
	brutto	78,60 €/Jahr
Arbeitspreis	netto	5,90 ct/kWh
	brutto	7,02 ct/kWh

Preis für Jahresverbrauch ab 4.936 kWh

Grundpreis	netto	108,00 €/Jahr
	brutto	128,52 €/Jahr
Arbeitspreis	netto	5,05 ct/kWh
	brutto	6,01 ct/kWh



Die Abrechnung erfolgt automatisch nach der günstigsten Preisregelung.

Die Nettopreise enthalten sämtliche gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Sie beinhalten Messkosten für einen Standardzähler. Kommen abweichende Messsysteme oder zusätzliche Komponenten zum Einsatz, werden die Nettopreise um die dafür anfallenden Mehr- oder Minderkosten angepasst. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19% und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Die abgenommene Gasmenge wird in Kubikmeter gemessen. Der Faktor für die Umwertung der abgelesenen Kubikmeter in Kilowattstunden (kWh) wird gemäß der Technischen Regel des Arbeitsblattes G 685 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) vom örtlichen Netzbetreiber ermittelt.

Hinweis lt. § 107 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energieerzeugungsgesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Sonstige Leistungen und Pauschalen

In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet. Auf Wunsch erstellen die Stadtwerke Bayreuth zusätzlich halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Die Kosten hierfür sowie für sonstige vom Kunden gewünschte zusätzliche Abrechnungen betragen bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden 1,80 € (mit Umsatzsteuer 2,14 €) pro Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme) und Verbrauchsstelle. Bei Zählerablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth fallen zusätzlich 48,00 € (mit Umsatzsteuer 57,12 €) an. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 1,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des

fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 30,00 €, außerhalb davon 47,00 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 55,04 € und außerhalb der Dienstzeit 103,95 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 55,04 € (mit Umsatzsteuer 65,50 €) und außerhalb der Dienstzeit 103,95 € (mit Umsatzsteuer 123,70 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.